



Detailansicht des Registereintrags

Prepaid Verband Deutschland e. V.

Stand vom 13.12.2024 06:15:52 bis 02.06.2025 12:02:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001116
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	13.12.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Goerzwerk Goerzallee 299 14167 Berlin-Lichterfelde Deutschland Telefonnummer: +4930859946250 E-Mail-Adressen: info@prepaidverband.de Webseiten: https://prepaidverband.de/ https://prepaidkongress.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Jörg Steinmetz**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
2. **Volker Patzak**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
3. **Vincenzo Castaldo**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
4. **Dr. Hartwig Gerhartinger**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand
5. **Georg Wyrwoll**
Funktion: Geschäftsführender Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Jörg Steinmetz**
2. **Volker Patzak**
3. **Vincenzo Castaldo**
4. **Dr. Hartwig Gerhartinger**
5. **Georg Wyrwoll**

Gesamtzahl der Mitglieder:

30 Mitglieder am 19.06.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (6):

Parlamentarisches Verfahren; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der PVD vertritt die Interessen von Unternehmen, die an der Herausgabe und dem Vertrieb von Prepaid-Produkten beteiligt sind. Zahlungsdienstleister, Payment-Schemes, Issuer, Distributoren, Prozessoren sowie Vertriebs- und Akzeptanzpartner sind Mitglieder im Verband.

Der PVD setzt sich für eine sichere und verbraucherfreundliche Verwendung von Prepaid-Produkten ein. Zum Zwecke der Interessenvertretung stehen der Vorstand des PVD und den

Verband unterstützende Dienstleister im schriftlichen, telefonischen und/oder persönlichen Austausch mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, und mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags. Der Austausch soll dazu dienen, über die Branche und ihre Produkte aufzuklären und für praxistaugliche gesetzliche Rahmenbedingungen zu werben, um im Prepaid-Markt Innovationen zu befördern und die Weiterentwicklung der Produkte zu ermöglichen. Dabei stehen beispielsweise ein sicherer Zahlungsverkehr, Datenschutz im Umgang mit sensiblen Daten, die Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und der Fortbestand von E-Geld-Produkten im Fokus. Zweck der Interessenvertretung ist es ebenso, über neuste wissenschaftlichen Erkenntnisse von Prepaid-Produkten zu informieren.

Darüber hinaus werden Stellungnahmen zu spezifischen Regierungsvorhaben erarbeitet und übermittelt. Einmal im Jahr veranstaltet der PVD den Prepaid Kongress in Berlin, auf dem über aktuelle regulatorische Themen mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft diskutiert wird.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt

Beschreibung:

Der PVD setzt sich für einen praxistauglichen regulatorischen Rahmen für Prepaid- & E-Geld-Produkte ein. Dazu zählen aus Sicht des PVD:

- eine eindeutige Definition von E-Geld,
- die klare regulatorische Trennung zwischen Agent & Distributor,
- die Unterscheidung der verschiedenen Akteure innerhalb der E-Geld-Distributionskette,
- die Sicherung von Kundengeldern,
- eine (in der Regel kurzfristige) Kreditierung des E-Geld-Inhabers bei der Ausgabe von E-Geld,
- eine unmissverständlich formulierte Handelsvertreterausnahme, eine Beibehaltung der Ausnahmeregel für Produkte mit begrenztem Netz und
- eine Bereinigung von Unklarheiten bei Meldepflichten und eine Klarstellung bzgl. der Sicherung von Kundengeldern und die Rolle von Agenten hierbei.

Betroffenes geltendes Recht:

ZAG 2018 [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406190168 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.05.2024 an:

Bundesregierung

2. [SG2411130003](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt**

Beschreibung:

Der PVD setzt sich für einen praxistauglichen regulatorischen Rahmen für Prepaid- & E-Geld-Produkte ein. Dazu zählen aus Sicht des PVD:

- eine eindeutige Definition von E-Geld,
- die klare regulatorische Trennung zwischen Agent & Distributor,
- die Unterscheidung der verschiedenen Akteure innerhalb der E-Geld-Distributionskette,
- die Sicherung von Kundengeldern,
- eine (in der Regel kurzfristige) Kreditierung des E-Geld-Inhabers bei der Ausgabe von E-Geld,
- eine unmissverständlich formulierte Handelsvertreterausnahme, eine Beibehaltung der Ausnahmeregel für Produkte mit begrenztem Netz und
- eine Bereinigung von Unklarheiten bei Meldepflichten und eine Klarstellung bzgl. der Sicherung von Kundengeldern und die Rolle von Agenten hierbei.

Betroffenes geltendes Recht:

[ZAG 2018](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2411130001](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **Rahmenbedingungen für Sachbezüge**

Beschreibung:

Impulspapier zur Bundestagswahl 2025 - Anregungen und Ideen des PVD für die nächste Legislaturperiode

1. Steuervereinfachungen bei Mitarbeiter-Benefits und Arbeitnehmereinkünften
2. Anpassung der Steuerfreigrenze für Sachbezüge

3. Verpflegungszuschüsse an heutige Arbeitswelt anpassen
4. Einsatz von Prepaidprodukten bei der Ausgabe staatlicher Leistungen
5. Praxistaugliche Anwendung europäischer Vorgaben

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2412130001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

240.001 bis 250.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[258635-Jahresabschluss-2023-Prepaid-Verband-Deutschland-e-V.pdf](#)